



# eRechnungspflicht im B2B

Ihr Leitfaden zur erfolgreichen Umstellung und zum  
Aufbau neuer Beratungsleistungen

[j.franz@johannesfranz.eu](mailto:j.franz@johannesfranz.eu)

[www.johannesfranz.eu](http://www.johannesfranz.eu)



JOHANNES  
FRANZ

# AGENDA

- I. Grundlegendes zur elektronischen Rechnung
- II. Die Pflicht eRechnungen empfangen zu können
- III. Anpassungen im Rechnungsausgangsprozess
- IV. Digitalisierungsboost in der Fibu (?)
- V. Mandanten zur eRechnung beraten
- VI. Leitfaden



# I. Gesetzgebungsverfahren



2020

Richtlinienvorschlag VAT in the digital age (Vida) der EU zur Einführung eines grenzüberschreitenden Meldesystems (2028) und der elektronischen Rechnung (2025)



Verankerung eines Meldesystems im Koalitionsvertrag

2021

Eingang des Richtlinienentwurf in den Regierungsentwurf zum Wachstumschancengesetz

2023

Geplante Zustimmung im Bundesrat

15.12.23



2023

Richtlinienentwurf des BMF zu verpflichtenden Einführung der eRechnung im B2B ab 01.01.2025

17.11.23

Geplante Verabschiedung im Bundestag

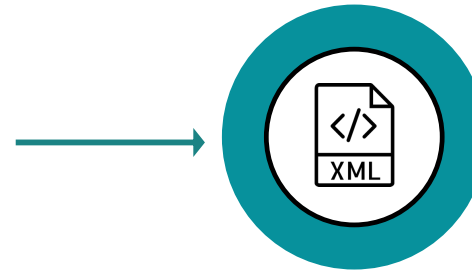


## Pflichten und Übergangsregelungen

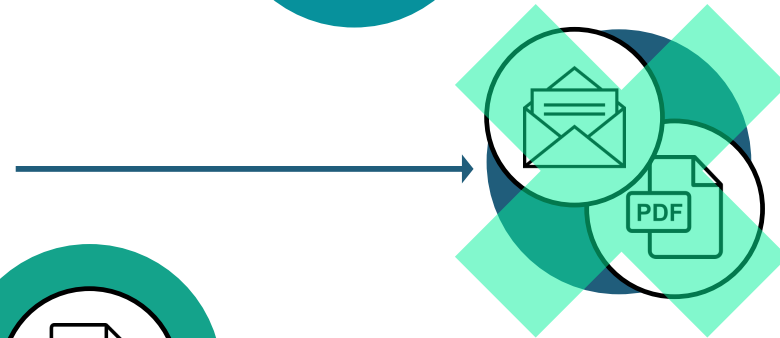


## Definition eRechnung

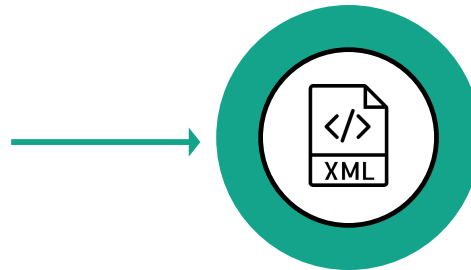
„Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.“



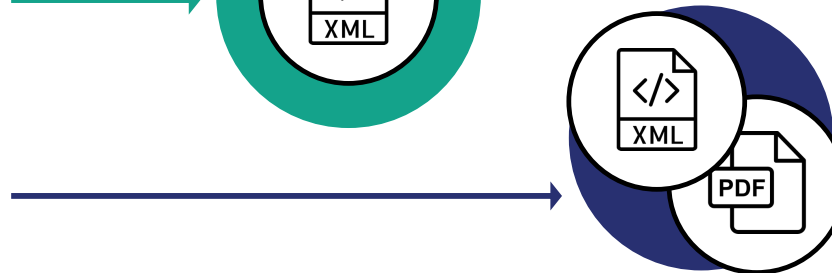
Papier-, PDF-Rechnungen sowie alle vom Standard abweichenden Formate sind „sonstige Rechnungen“ und damit nicht mehr umsatzsteuerlich relevant.



XRechnung wird im B2G-Bereich verwendet und ist ein Datensatz im XML-Format.



ZUGFeRD 2.0: Hybrides Format – XML + PDF



## Vergleich Prozesskosten

### Prozesskosten beim Rechnungssender

	papierbehaftet	elektronisch
Drucken, Kuvertieren, Verschicken	3,90 EUR	0,00 EUR
Zahlung oder Mahnung	0,50 EUR	0,40 EUR
Zahlungsabgleich, Cashmanagement	4,50 EUR	3,00 EUR
Archivierung	2,20 EUR	0,80 EUR
Transaktionskosten		0,30 EUR
Gesamt	11,10 EUR	4,50 EUR

Quelle: IHK Südlicher Oberrhein, 5.11.2015, Elektronische Rechnungsabwicklung – So sparen Sie Geld!

### Prozesskosten beim Rechnungsempfänger

	papierbehaftet	elektronisch
Empfangen, Zuordnen	1,10 EUR	0,00 EUR
Erfassen	3,00 EUR	0,00 EUR
Prüfen, Bestellabgleich	4,00 EUR	1,20 EUR
Reklamation bearbeiten	2,50 EUR	2,00 EUR
Zahlung, Cashmanagement	4,80 EUR	2,00 EUR
Archivierung	2,20 EUR	0,80 EUR
Transaktionskosten		0,40 EUR
Gesamt	17,60 EUR	6,40 EUR

Quelle: IHK Südlicher Oberrhein, 5.11.2015, Elektronische Rechnungsabwicklung – So sparen Sie Geld!



## Kostensenkung für Kanzleien

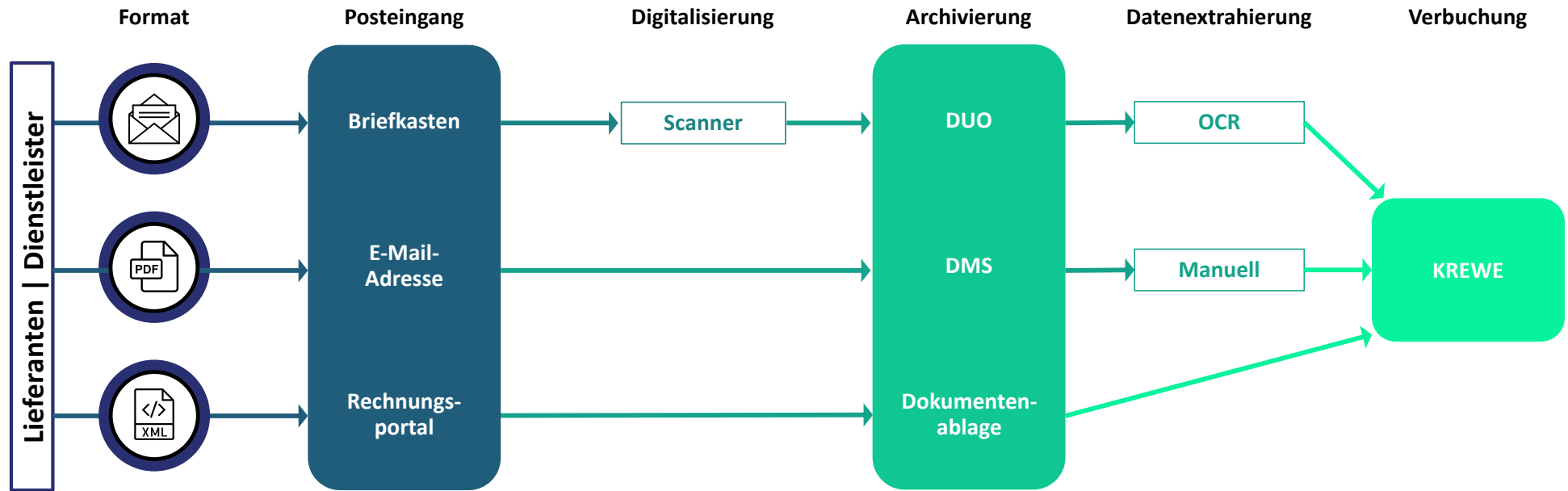
### KOSTENERSPARNIS ELEKTRONISCHE RECHNUNG

#### BEISPIELRECHNUNG FÜR STEUERKANZLEI

	Anzahl p.a.	Ersparnis pro Rg.	Summe Ersparnis
Ausgangsrechnungen	1500	6,60 €	9.900 €
Eingangsrechnungen	300	11,20 €	3.360 €
Summe Ersparnis p.a.			13.260 €
<b>Summe Ersparnis nach 3 Jahren</b>			<b>39.780 €</b>

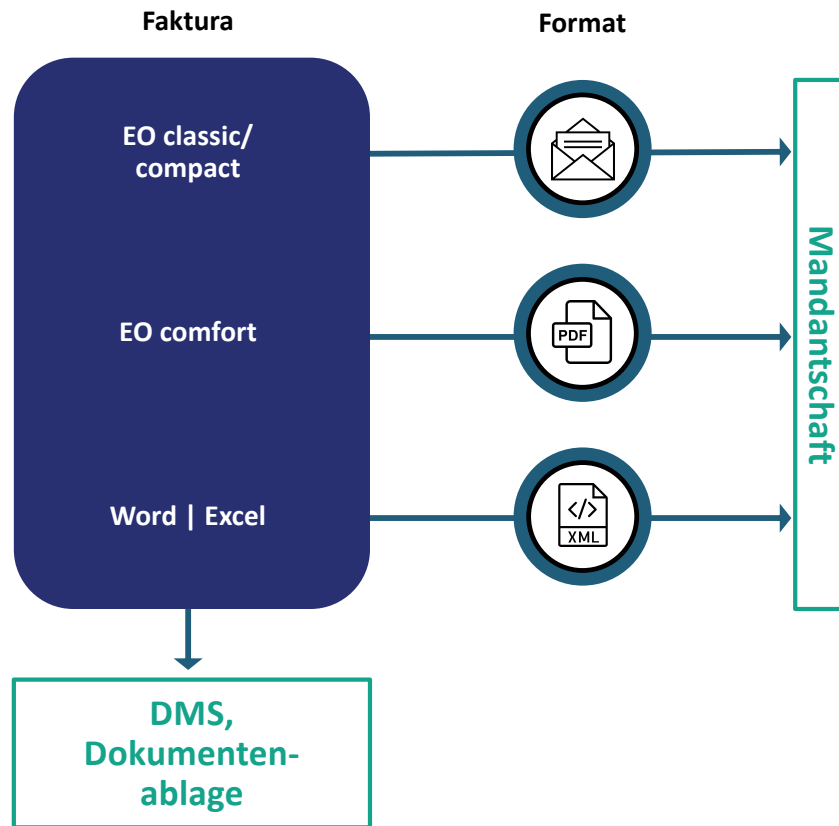


## II. Die Pflicht eRechnungen empfangen zu können





### III. Anpassungen im Rechnungsausgangsprozess



3 Unter **Einstellungen E-Rechnung** die Einstellung **E-Rechnung** anhaken.

Masterdokument: [DATEV Hilfe-Center 1018793](#)



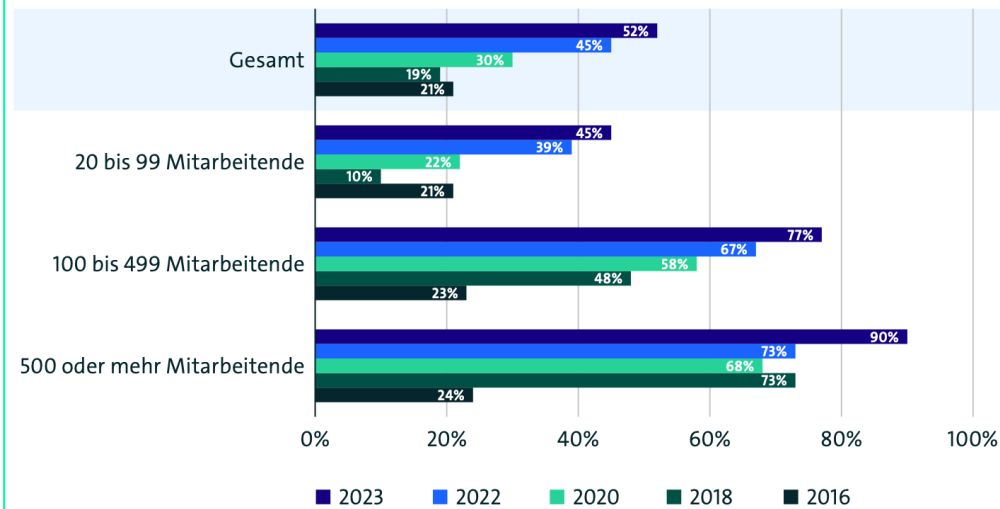
Gibt es Fragen?



## IV. Aktueller Stand in Unternehmen

### Beinahe jede zweite Organisation nutzt E-Rechnungen

Anteil der Unternehmen, die Rechnungen mit EDI, ZUGFeRD oder XRechnung erstellen



Basis: Unternehmen ab 20 Mitarbeitenden (2023: n=505; 2022: n=1.102; 2020: n=1.104; 2018: n=1.106; 2016: n=1.108) | Quelle: Bitkom Research 2023

Abbildung 1: Anteil der Unternehmen, die Rechnungen mit EDI, ZUGFeRD oder XRechnung erstellen

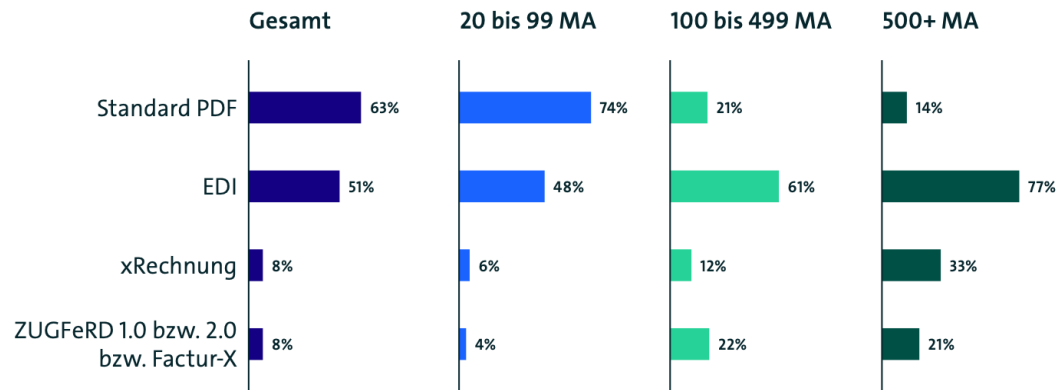
<https://www.bitkom.org/sites/main/files/2023-10/bitkom-diskussionspapier-elektronischer-rechnungsaustausch-in-deutschland.pdf>



# Aktueller Stand in Unternehmen

## Kleinunternehmen nutzen noch überwiegend PDF-Dateien

Welche Formate verwendet Ihr Unternehmen bei der digitalen Rechnungserstellung?



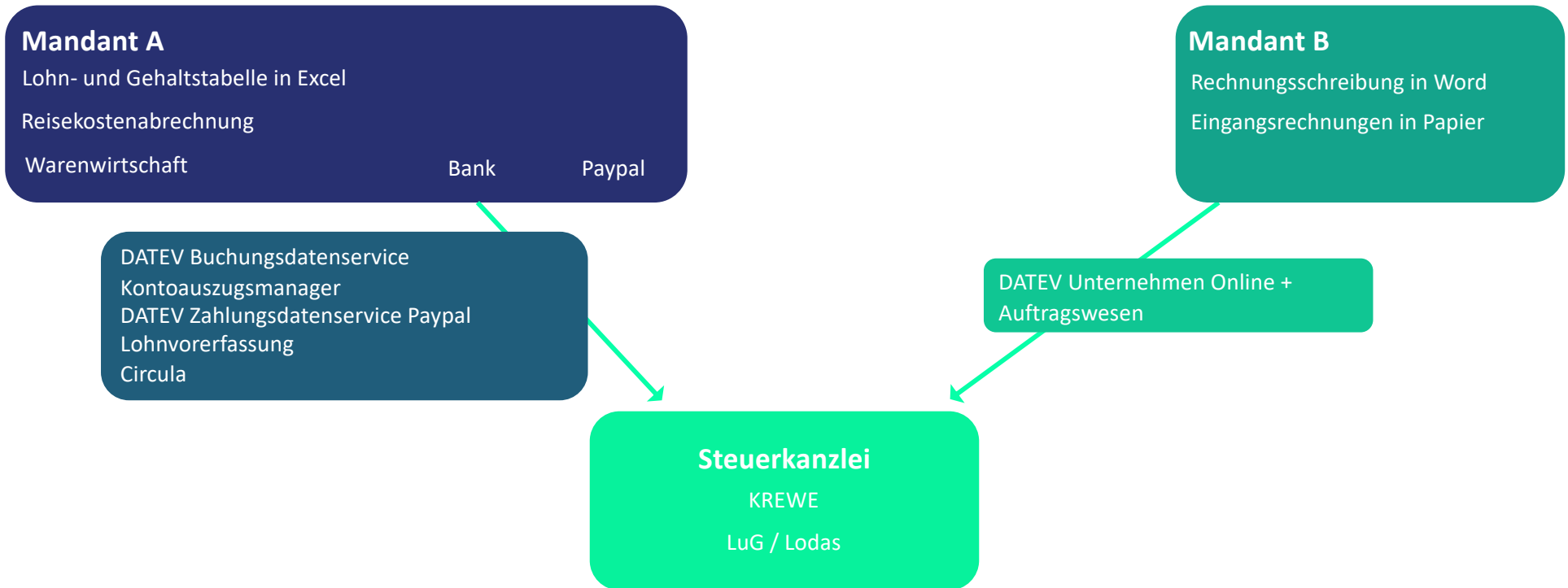
Basis: Unternehmen ab 20 Mitarbeiter, die Rechnungen in digitaler Form stellen (n=448) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2023

Abbildung 2: Verwendete Formate der Unternehmen bei der digitalen Rechnungserstellung

<https://www.bitkom.org/sites/main/files/2023-10/bitkom-diskussionspapier-elektronischer-rechnungsaustausch-in-deutschland.pdf>



## eRechnung: Der Digitalisierungsboost in der Fibu?



## Überblick verschaffen – Entscheidungen treffen

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Mdt. Nr.	Mandant	B2B	Angebundene Vorsyster	PDF-Mandat	Pendelordner	Vorjahresumsatz > 800.000 €	Rg. Unter 250 €	Benötigte Zeit für Anbindung
1									
2	4567	HandwerksArt GmbH	x			x	x		7,5
3	7890	Haarzauber Werkstatt				x			
4	1234	KreativKraft Schreinerei	x		Email				7,5
5	5678	Blütenzauber Floristik	x	DUO					
6	8901	Meisterlich Malerwerk	x			x	x		7,5
7	4321	LockenLounge Friseursalon		DUO + Kasse					
8	8765	Goldschmiede Harmonie	x		Email		x		7,5
9	2109	WellnessOase Massagestudio			Dropbox				
10	6543	Café Zeitlos Bäckerei	x			x		x	7,5
11	9876	Blaupause Fotostudio	x			x			7,5

Anzahl Fibu-Mandate zur digitalen Anbindung 150  
 Durchschnittliche Zeit pro Mdt. in Std. 7,5  
 Summe aller Mdt. in Std. 1.125

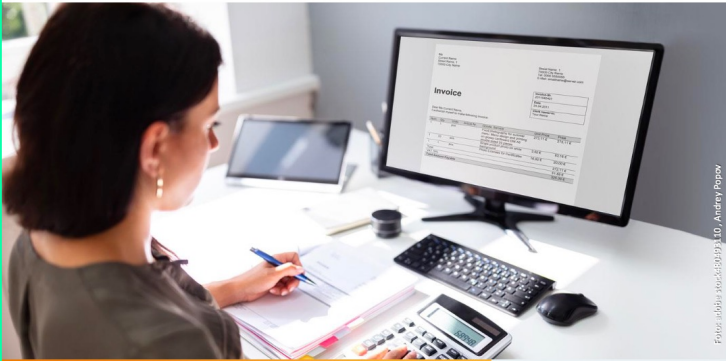

Std. pro Monat bei 36 Monate 31,25  
 Std. pro Woche 8

**Stundensatz 100 EUR** **112.500 EUR**



# Erwartungen an Steuerberater

Zentralverband  
des Deutschen Handwerks



Praxishilfe  
Elektronische Rechnungen

Chancen der digitalen Rechnungsbearbeitung frühzeitig nutzen

Foto: Tobias Stockberg, iD, Andrey Popov

## Wie kann sich aufgrund der Umstellung auf elektronische Rechnungen die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater verändern?

Durch die Umstellung auf elektronische Rechnungen kann die **digitale Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Steuerberater ausgebaut** werden. So können Belege direkt durch den **Steuerberater** in der Buchhaltung verarbeitet werden. Meistens liegen die Belege dann in einer Cloud oder auf einem Server in einem Rechenzentrum, so dass auf die Daten von beiden Seiten jederzeit zugegriffen werden kann.

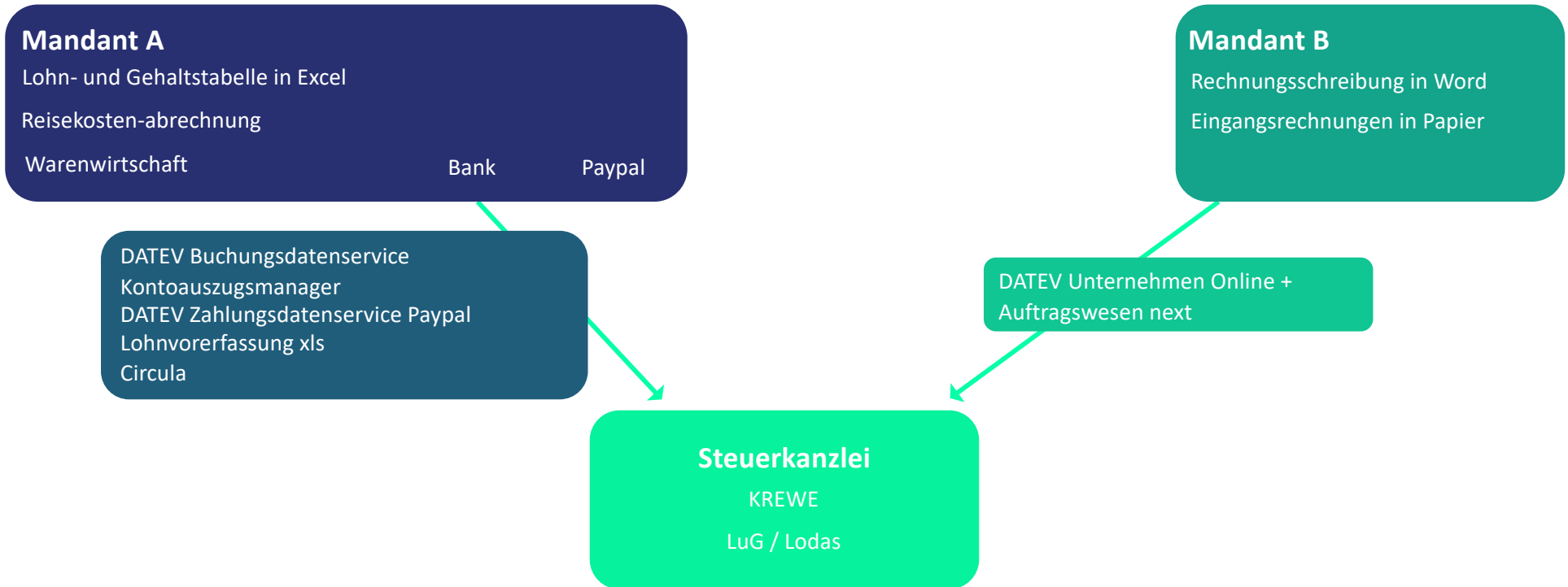
Durch die elektronischen Belege und die direkte Weiterverarbeitung in der Buchhaltung entfallen beim **Steuerberater** in der Regel die **Kontierungsarbeiten bzw. werden diese minimiert und es erfolgt eine schnellere Bearbeitung der Buchhaltung**. Der Bearbeiter beim **Steuerberater** kann ggf. direkt am Beleg angeknüpft die Fragen auf elektronischem Weg an den Betrieb stellen, der Betrieb kann seinerseits Hinweise für den Bearbeiter hinterlegen.

**Hinweis:** Wichtig ist, dass der **Steuerberater** in das Digitalisierungsprojekt eingebunden wird, um die Zusammenarbeit gemeinsam zu optimieren. Die **Kompatibilität** zwischen den IT-Lösungen des **Steuerberaters** und der Softwarelösungen, die der Betrieb zukünftig einzusetzen beabsichtigt, sollte unbedingt gegeben sein. Möglicherweise können über den Anbieter, mit dem der **Steuerberater** zusammenarbeitet, die benötigten Software-Lösungen erworben bzw. bereitgestellt werden (z. B. DATEV, Lexware etc.).

<https://www.hwk-magdeburg.de/artikel/praxisleitfaden-zur-elektronischen-rechnung-16,0,6933.html>



## Mandanten beraten – Konzepte entwickeln





## Leitfaden

1. Kanzleisoftware auf Funktionen zur Verarbeitung von eRechnungen prüfen.
2. Zentrale E-Mail-Adresse für Rechnungsempfang anlegen.
3. Kanzleisoftware auf Funktionen zur Erstellung von eRechnungen prüfen.
4. E-Mail-Adressen für Rechnungsempfang in den Stammdaten der Mandanten aktualisieren.
5. Überblick über B2B-Mandanten verschaffen.
6. Entscheidung treffen, in welchem Ausmaß die Anbindung der Vordrucke der Mdt. und die Beratung zur eRechnung angegangen werden soll.
7. Verantwortlichkeiten klären und Plan entwickeln
8. Wöchentliche Bearbeitungszeit blocken und kleine, kontinuierliche Schritte gehen
9. Auf dem Laufenden bleiben
10. Anfahren und ausprobieren



# Vielen Dank!

Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung? [Hier](#) können Sie direkt Ihren Termin buchen.

Ich freue mich auf Sie!



[j.franz@johannesfranz.eu](mailto:j.franz@johannesfranz.eu)

[www.johannesfranz.eu](http://www.johannesfranz.eu)

 JOHANNES  
FRANZ

